

AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 11/2011

Eckental, 21. Juli 2011

INHALT	Seite
--------	-------

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan Eschenau-Nord Nr. 31 "An der alten Sekutrasse"	1 - 2
---	-------

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Bebauungsplan Eschenau-Nord Nr. 31 „An der alten Sekutrasse“

Der Marktgemeinderat des Marktes Eckental hat am 24.05.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan

Eschenau-Nord Nr. 31 „An der alten Sekutrasse“

aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 937, 938, 939, 941 jeweils Gemarkung Eschenau.

Für das Gebiet wird der qualifizierte Bebauungsplan Eschenau-Nord Nr. 31 „An der alten Sekutrasse“ aufgestellt. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO ausgewiesen.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes.

Umweltprüfung

Die Ergebnisse sind dem Umweltbericht als Teil der Begründung zu entnehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.07.2011, wurde mit Begründung und Umweltbericht vom Bau- und Umweltausschuss am 12.07.2011 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Eschenau-Nord Nr. 31 „An der alten Sekutrasse“ mit Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 01.08.2011 bis einschließlich 05.09.2011

im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer U.06 in 90542 Eckental während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht werden. Auf Verlangen wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beratung des Planentwurfs unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brand Nr. 31 „An der alten Sekutrasse“ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Ziff. 2. BauGB) in der Zeit vom 01.06.2011 bis 01.07.2011 stattgefunden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten liegen zwischenzeitlich vor:

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schr. v. 29.06.2011
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Immissionsschutzbehörde, Schr. v. 28.06.2011
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 28.06.2011
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schr. v. 28.06.2011
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Gesundheitsamt, Schr. v. 28.06.2011
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schr. v. 20.06.2011

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden und Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. (Die Einzelheiten sind dem Umweltbericht zu entnehmen).

Eckental, 21.07.2011

Markt Eckental

gez.

Glässer

1. Bürgermeister